

21.02.2018: Kurzbericht über die Sitzung des Arbeitskreises Inklusion von Menschen mit Behinderungen im Bürgerhaus

Beginn: 19 Uhr

Gabriele Wolff begrüßt die Anwesenden, insbesondere den Referenten des heutigen Abends, **Herrn Pastor i.R. Bernd Schliephake** aus Hannover, mit dem über das Thema „**Patientenverfügung**“ gesprochen wurde.

Zunächst erfolgten einige Mitteilungen über

1) Das behindertengerechte WC im MGH ist bis auf Kleinigkeiten fertiggestellt und kann genutzt werden.

2) Lt. Auskunft der Verwaltung nimmt das „Sammeltaxi“ auch Personen mit Faltrollstuhl mit.

3) Uwe Nautscher berichtet über das Projekt Bürgerbus „Wedebiene“. Flyer zur weiteren Information liegen aus. Start ist im April 2018 vorgesehen.

4) Für die am MGH zu errichtenden Behindertenparkplätze haben die Arbeiten begonnen: Entfernung von Büschen und Bäumen. Die Fertigstellung ist in den Osterferien vorgesehen. Nach den Erfahrungen mit dem Rolli-WC sind da Zweifel angesagt.

5) Hauptthema-Patientenverfügung

Herr Schliephake stellte sich vor und berichtete über seine bisherige berufliche Laufbahn. Seit 5 Jahren ist er nun im Ruhestand.

Zum Einstieg informierte er über Grundsätzliches zur Patientenverfügung, Vorsorge- und Betreuungs- Vollmacht. Dazu zitiert er aus dem Muster der Ärztekammer Hannover. Ergänzt wird das über Ausführungen zu „Eigenen Wertvorstellungen“, „Begriffserklärung – Medizinische Begriffe“ und „Begriffserklärung – Juristische Begriffe“. Im anschließenden Gespräch werden Fragen beantwortet und Teilnehmer berichten über ihre Erfahrungen als Vertraute, Bevollmächtigte bzw. Betreuer mit Ärzten, Kliniken und ähnlichen Institutionen. Es wird auch erwähnt, dass sich die Mediziner in manchen Situationen aus unterschiedlichen Gründen nicht an eine vorliegende Patientenverfügung halten:

- nicht aktuell (es ist alle 2 Jahre die Aktualität zu überprüfen und zu dokumentieren),
- ethische Gründe (z.B. Stellungnahme der Ethik-Kommission der Klinik) und auch - leider -
- wirtschaftliche Gründe der Klinik.

Die Dokumente – Patientenverfügung, Vorsorge- und Betreuungsvollmacht – sollten mit einer Person des Vertrauens besprochen werden. Beratungshilfen können bei einem Rechtsanwalt oder Arzt (i.d.R. der Hausarzt) eingeholt und auch dort hinterlegt werden. Einen Hinweis etwa in Größe einer Visitenkarte sollte der „Patient“ immer bei sich tragen. In der Wohnung könnte an geeigneter Stelle für Notarzt, Rettungsdienst usw. ein Hinweis angebracht sein.

Muster für die genannten Dokumente gibt es von verschiedenen Organisationen und Verbänden.

Die von Herrn Schliephake verwendeten Unterlagen werden interessierten Teilnehmern mit einer Anforderung als PDF-Datei zur Verfügung gestellt. Weitere Infos stehen auch im Internet z.B. unter <https://wikipedia.org/wiki/Patientenverfügung> zur Verfügung.

6) Hinweis auf die nächste Sitzung des Arbeitskreises: Mittwoch, 21.03.18.

Ende der Sitzung: 20.45

Autor: G. Wolff

